

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

|             |                                 |           |
|-------------|---------------------------------|-----------|
| Jahrgang 14 | Panketal, den 30. November 2017 | Nummer 13 |
|-------------|---------------------------------|-----------|

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|   |   |
|---|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.10.2017   | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck   | 2 |
| 3. Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der DB Netz AG für die Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Wiltbergstraße“ und „Ersatzneubau EÜ Pölnitzweg“ im Bezirk Pankow von Berlin | 5 |

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Die Gemeindevertretung hat auf der 39. öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschluss P V 42/2017

#### Geprüfter Gesamtabschluss 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss 2015 der Gemeinde Panketal.

### Beschluss P V 43/2017

#### Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Gesamtabschluss 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Bürgermeister im Rahmen des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

### Beschluss P V 52/2017

#### Zuschuss für das Projekt E-Mobilität Barnimer Feldmark

Die Gemeindevertretung beschließt eine Beteiligung in Höhe von 1.500 Euro am Projekt „Erarbeitung eines Konzepts für Verleih und Ladeinfrastruktur für elektrisch

betriebene Fahrzeuge im Landkreis Barnim – Standortpotenziale und Entwicklung adäquater Angebote für Pendler und Besucher der Region Barnimer Feldmark“. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt außerplanmäßig aus dem Produktkonto 575010.531800 im Rahmen des Budgets.

### Beschluss P V 30/2017/1

#### Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 25 P „Eichenring Panketal“, OT Schwanebeck

Die Gemeinde beschließt

- für die Flurstücke 89, 90, 86/3, 86/5, 868, 869, 991 (teilweise), 1068, 1069, 1070, 1071, Flur 7, OT Schwanebeck (Brachfläche im nördlichen Innenbereich der Straße Eichenring – Baufeld A, Brachflächen zwischen Rathenaustraße und Straße Eichenring – Baufeld B) wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.
- Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
  - Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes Baufeld A und Baufeld B
  - Festsetzung einer GRZ von 0,2 (maximal 0,3) Baufeld A und Baufeld B
  - Festsetzung der Geschossigkeit von max. III im Baufeld A und B sowie für den Bereich des Stadtplatzes von max. IV (III + Dachgeschoss)
  - Festsetzung einer TG im Baufeld A
  - Festsetzung von Grünflächen/ Spielplatz im Bau-feld A
  - Festsetzung von Flächen für sozialen Gemeinbedarf
  - Festsetzung der Verkehrsflächen/Erschließung im Bau-feld B
  - Festsetzung der erforderlichen Stellplatzflächen in Bau-feld A und B

Die Grundsätze der neuen (noch nicht verabschiedeten) Stellplatzsatzung sind zu beachten.

  - Regulierung einer Nutzungsmischung im Bereich des Stadtplatzes in Bau-feld A und B
  - Sicherung einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, durchgehenden Fußwegverbindung
  - Festsetzung für Entwässerung und Wasserversorgung
  - Neben der bestehenden Zufahrt über den Weidenweg ist eine weitere Zufahrt zum Eichenring herzustellen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Informationsveranstaltung.

- Die Verwaltung wird beauftragt, zur Regelung der Planung und der Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen (für Straßenbau/Trinkwasser/Abwasser/ Regenentwässerung/Löschwasserbereitstellung) entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen.
- Die Kosten für die Erstellung der Planung wird auf den Vorhabenträger übertragen.

**Beschluss P A 37/2017/1****Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Naturräume in der Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die in Anlage 1 nicht abschließend aufgeführten Flächen als dauerhaft zu erhaltende und zu schützende grüne Projekte Panketals geeignet und verfügbar sind.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit der Erarbeitung des einheitlichen Panketaler Flächennutzungsplanes für jeden Naturraum eine Bewertung vorzunehmen.  
Kriterien sind u.a.:
  - Flächenverfügbarkeit für die Gemeinde;
  - Bereits vorhandener Schutzstatus;
  - Darstellung im FNP;
  - Festsetzung in B-Plänen usw.
 Darauf aufbauend sind dann Grünordnungspläne zu erarbeiten und die jährliche Evaluierung soll der Gemeindevertretung vorgelegt werden.
- Die Vorhaben zur Stärkung der grünen Infrastruktur Panketals sind mit den Naturschutzverbänden und Vereinen zu erörtern.
- Der AG Leitlinien zur Ortsentwicklung wird empfohlen, das Anliegen dieses Antrages in der weiteren Arbeit zu beachten.
- Durch die Verwaltung ist die Möglichkeit der Bereitstellung von Fördermitteln durch Bund und Land zu prüfen. (Siehe auch Anlage 2)

**Beschluss P A 53/2017****Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Randowstraße**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Für die Randowstraße (B-Plangebiet Pfungstberg) wird bei der Unteren Verkehrsbehörde die vorübergehende Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches beantragt (Zeichen 325.1 Beginn der Maßnahme und 325.2 Ende der Maßnahme).



- Alternativ zum Spielstraßenschild sollte geprüft werden, ob auch ein 10-km/h-Schild aufgestellt werden

könnte und dazugehörige schallgeschützte Aufpflasterungen möglich sind.

- Nach Abschluss der Bautätigkeit auf dem Pfungstberg wird die Verkehrssituation neu bewertet und durch die Verwaltung Lösungsvorschläge zur Minimierung des Durchgangsverkehrs zwischen Elbestraße und Oderstraße erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In nicht öffentlicher Sitzung:

**Beschluss P V 47/2016/2**

**Aufhebung des Beschlusses P V 47/2016/1 vom 26.06.2016 und Neufassung:**

**Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Panketal, Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 17/1, Möserstraße gelegen**

**Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck**

Die Gemeinde Panketal beabsichtigt, mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gartenfachmarkts (Dorfstraße 30) zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten sowie die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens zu schaffen.

Der Geltungsbereich des B-Planes (Teilfläche 1) wird durch die vorhandene Bebauung des Dorfes Schwanebeck und Landwirtschaftsflächen sowie im Osten und Süden ebenfalls durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Westlich bildet die Landstraße L 200 die B-Plangrenze. Darüber hinaus (Teilfläche 2) befindet nördlich an die Autobahn BAB A 10 eine weitere Fläche, die im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, östlich und südlich durch die Trassenführung der Autobahn BAB A 10 und westlich durch Waldflächen begrenzt wird. Der Geltungsbereich des B-Plangebietes mit den zwei Teilflächen 1 und 2 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der 2. Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Planstand 11/2017) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**15.12.2017 bis einschließlich 02.02.2018**

zu folgenden Zeiten:

|          |  |
|----------|--|
| Montag   | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Die wesentlichen Änderungen (Stand 11/2017) beziehen sich auf folgende Themen:

1. Neuaufnahme einer Textlichen Festsetzung 1.1.b zur Abgrenzung der Verkaufsflächen
2. Ergänzung der zulässigen Nutzungen im Sondergebiet 1 durch Neuaufnahme von "Gastronomie, Baumschule, Spielflächen, Ausstellungsflächen/ Einrichtungen mit Eintritt"
3. Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche im Sondergebiet 1 von 9.950 m<sup>2</sup> auf max. 3.000 m<sup>2</sup>
4. Änderung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen im Sondergebiet 1 und im Sondergebiet 2
5. geringfügige Verschiebung des Standortes für den Löschwasserteich/ Löschwasserbehälter
6. geringfügige Verschiebung des Standortes der Mühle
7. geringfügige Verschiebung des Standortes des Brunnens

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Faunistischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten), Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016,
- Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal, IBH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016
- Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
- Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016

sowie

- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 13.01.2017 im Zuge der Abwägung zu Fragestellungen der Thematik Verkehr
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung zu Fragestellungen der Thematik Schall
- Büro Stefan Wallmann: Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016 im Zuge der Abwägung mit Erläuterungen Grünplanung
- IBH Ingenieurbüro Hempel: Zuarbeit vom 10.11.2016 im Zuge der Abwägung mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept
- Ergänzung 11/2017 zum Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
- Ergänzung 11/2017 zum Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **I. Umweltbericht zum Entwurf des B-Plans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“:**

Im Umweltbericht sind die folgenden Inhalte enthalten:

##### **1. Angaben zur Lage und zum Naturraum**

Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebiets in den Naturraum

##### **2. Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung**

Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung, Schall/ Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen unter Bezug auf den Verkehr und zu Emissionsbelastungen durch das Vorhaben

##### **3. Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu den vorhandenen Gräben, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet, zur Situation der vorhandenen Gräben, zu den vorhandenen Biotoptypen sowie zur biologischen Vielfalt und zum Baumbestand im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Goldrute, Rainfarn, Sauerampfer, Quecke, Land-Reitgras, Johanniskraut, Glatthafer und Weiches Honiggras, Große Brennnessel, Giersch, Acker-Kratzdistel, Knoblauchrauke, Rohr-Glanzgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Weidelgras, Wiesen-Rispengras, Löwenzahn, Weiß-Klee, Gemeiner Hasel, Schwarzer Holunder), zum Baumbestand (u.a. Schwarzerle, Gemeine Esche, Sil-

ber-Weide, Flatterulme, Rosskastanie), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Fledermausquartieren und zum Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten (Baumhöhlen) sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.

#### 4. Angaben zum Schutzgut Boden

Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen

#### 5. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser, zur Versickerung und zum Abflussverhalten von Niederschlagswasser sowie zu Minimierungen von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur geplanten Grabenöffnung zwischen Rand- und Lindgraben und zu empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen.

#### 6. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Nichtbestehen eines gesonderten Kompensationsbedarfes bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### 7. Angaben zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (durch Stromtrasse und Windenergieanlagen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur städtebaulichen Situation und Einschätzung zu geplanten Begrünungsmaßnahmen

#### 8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu denkmalgeschützten Gebäuden/ Anlagen/ Bodendenkmalen

#### 9. Angaben zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf das Nichtvorhandensein nationaler oder internationaler Schutzgebiete im bzw. in der Nähe des Plangebiets sowie Ausführungen zur geltenden Baumschutzverordnung

#### 10. Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zusammenfassende Bewertung

#### 11. Angaben zu sonstigen Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e – h BauGB

allgemeine Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zu sparsamen und effizienten Energienutzung, zur Darstellung z.B. von Landschaftsplänen

#### II. „Faunistischen Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten)“, Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016

mit Aussagen zum Nichtvorhandensein von Fledermausquartieren, zum Vogelbestand (insbesondere zu Fasan, Kiebitz, Ringeltaube, Kuckuck, Elster, Nebelkrähe, Blaumeise, Kohlmeise, Feldlerche, Rauchschwalbe, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Amsel Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall, Bachstelze, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Bluthänfling, Goldammer), zum Bestand und zu Schutzmaßnahmen ganzjährig geschützter Lebensstätten sowie zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens der Zauneidechse, zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens an Amphibien

#### III. „Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal“, IGH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016

Ermittlung und Beschreibung des maximalen Spitzenabflusses bei Regenereignissen und Ausführungen zur Lösung der Regenwasserproblematik unter Berücksichtigung eines Notüberlaufes in den Randgraben

#### IV. „Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck“, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016

Angaben zu Emissionen durch Anlagenlärm (durch Tankstelle, Lagerbereich Baustoffe), zum Verkehrslärm und zu den Auswirkungen des Vorhabens selbst (Anlagenlärm)

#### V. „Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal“, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016

mit Angaben in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ein-/ Ausfahrt zum zukünftigen Erlebnishof mit Angaben zur bestehenden Verkehrssituation, zum zukünftigen Verkehrsaufkommen sowie zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes

#### VI. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 13.01.2017 im Zuge der Abwägung

zu Fragestellungen des Verkehrsaufkommen und der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes

#### VII. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung

mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten in Bezug auf die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des vorliegenden Verkehrsgutachtens

**VIII. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung**

zu Fragestellungen der Thematik Schall in Bezug auf nachbarliche Betroffenheiten, Besucherzahlen und Öffnungszeiten

**IX. Büro Stefan Wallmann: Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016 im Zuge der Abwägung**

mit Erläuterungen zur Art und zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen, zur Betrachtung der einzelnen Schutzgüter, zu CEF-Maßnahmen, zur Grünordnung und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

**X. IBH Ingenieurbüro Hempel: Zuarbeit vom 10.11.2016 im Zuge der Abwägung mit ergänzenden**

mit Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept in Bezug auf das Rückhaltepotential des Randgrabens, zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und zur Regenwasserableitung

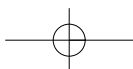
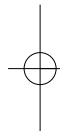
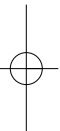
**XI. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie das Abwägungsprotokoll vom 23.01.2017**

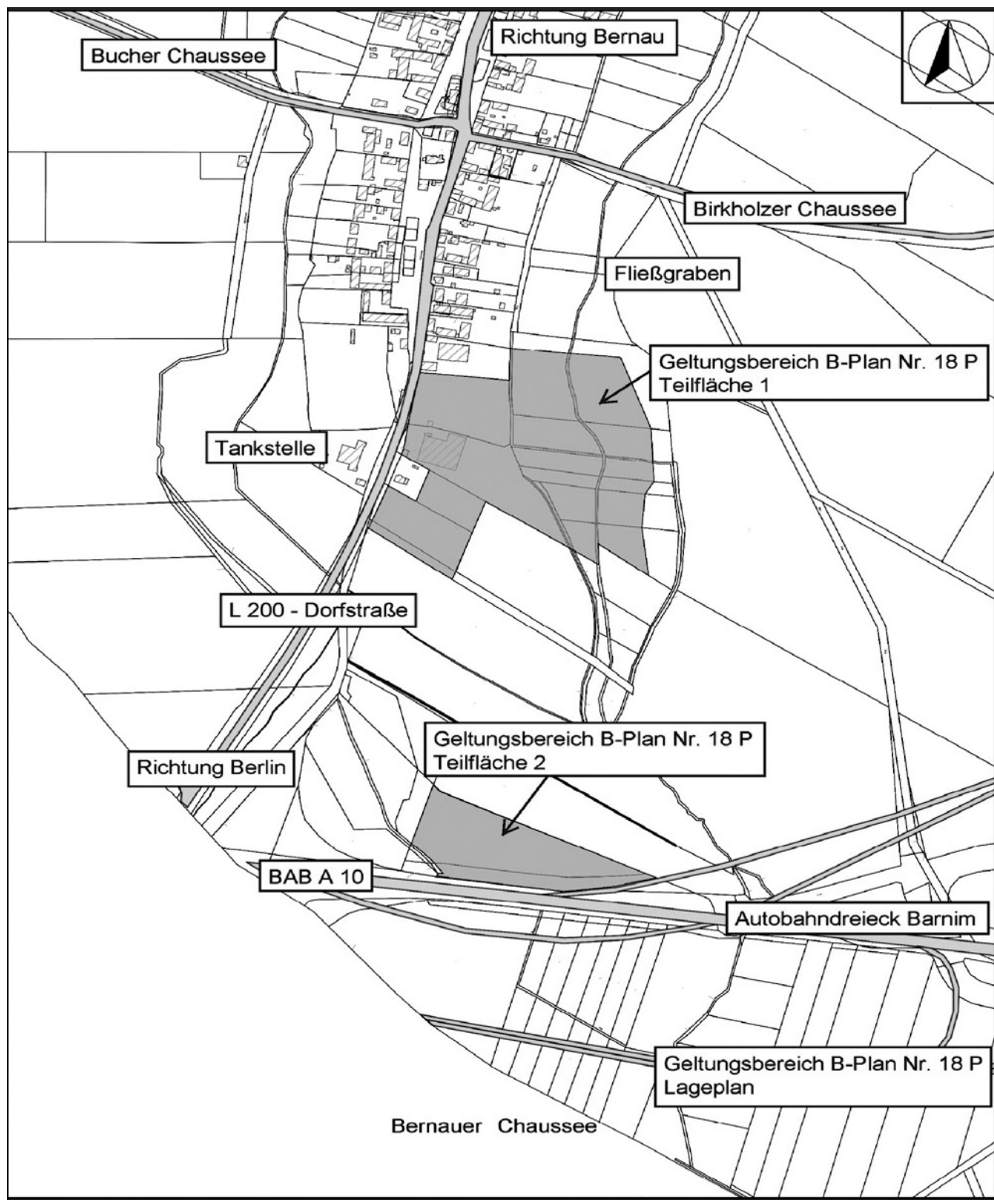
u.a. mit Angaben und Hinweisen zum Aufkommen verschiedener Arten im Plangebiet, Verlust von Lebensraum, zur Art und zum Umfang der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion der Fläche, zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser.

(Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und Begründung (11/2017), die Zusammenfassung der vorliegenden „Verträglichkeitsanalyse für die Umstrukturierung eines Gartenfachmarkts (Gartencenter Holland) in Panketal gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO“ (Stand 05/2015) sowie die „Ergänzende Stellungnahme zur Verträglichkeitsanalyse für die Umstrukturierung eines Gartenfachmarkts (Gartencenter Holland) in Panketal gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO“ (10/2016), der Umweltbericht und die genannten umweltrelevanten Informationen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal [www.panketal.de](http://www.panketal.de) einsehbar.

Panketal, 15.11.2017

Fornell  
Bürgermeister





**Erörterung der rechtzeitig erhobenen  
Einwendungen gegen den Plan der DB  
Netz AG für die Bauvorhaben „Ersatzneubau  
Eisenbahnüberführung (EÜ)  
Wiltbergstraße“ und „Ersatzneubau EÜ  
Pölnitzweg“ im Bezirk Pankow von Berlin**

Bekanntmachung vom 03.11.2017 – SenUVK IV E 313 –  
Tel.: 030 9025 - 1558 oder 030 9025 - 0,  
intern 030 925 - 1558

Der **Erörterungstermin** für die o.a. Planfeststellungsverfahren findet am **13. Dezember 2017 um 10.00 Uhr** (Einlass ab 09.30 Uhr) im Raum 101 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin statt. Bei Bedarf wird die Erörterung am **21. Dezember 2017 um 10.00 Uhr** an gleicher Stelle fortgesetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. **Diese Bekanntmachung** ersetzt in Verbindung mit den entsprechenden Veröffentlichungen im Amtsblatt für Berlin und in den Berliner Tageszeitungen die Benachrichtigung der Betroffenen und sonstigen Einwender. Zudem ist die Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.berlin.de/planfeststellungen/> einzusehen.
2. **Die Erörterung** ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und der Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.
3. **Im Termin** werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, sowie den vom Vorhaben Betroffenen, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nicht rechtzeitig innerhalb der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind von der Erörterung ausgeschlossen.
4. **Entschädigungsansprüche**, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. **Durch die Teilnahme** an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag

Yurdakul

